

05.12.88

In

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz zur Änderung asylverfahrensrechtlicher und ausländer-
rechtlicher Vorschriften

Punkt der 596. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1988

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfiehlt dem Bundesrat

1. festzustellen, daß das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1
des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf,

und

2. dem Gesetz zuzustimmen.

Ausgeliefert am 6. DEZ. 1988